

**Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen der
Grundschule Lichtenhagen Dorf,
Dorfstraße 40, 18107 Lichtenhagen**

und dem kirchlichen Kooperationspartner

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lichtenhagen Dorf
Admannshäger Weg 4, 18107 Lichtenhagen**

1. Zielstellung der Kooperationsvereinbarung:
 - A) Nutzung der Kirche Lichtenhagen Dorf als außerschulischen Lernort zur Wahrnehmung des Angebotes „erlebnispädagogische Erkundung der Kirchenräume“
 - B) Nutzung des Saales in der Pfarrscheune als Aula
 - C) Nutzung des Pfarrgartens für schulische Feiern am Schuljahresende

2. Die Schule führt im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Bildung und Erziehung folgende pädagogische Projekte / Angebote durch
 - A) Besuch der Kirche, Erkundung der Kirchenräume, Kennenlernen religiöser Ursprünge von Festen und Bräuchen
 - B) Durchführung schulischer Veranstaltungen im Saal der Pfarrscheune
 - C) Durchführung von Schulabschluss-Feiern

3. Ort der Veranstaltung:
 - A) Kirche Lichtenhagen Dorf
 - B) Saal der Pfarrscheune
 - C) Pfarrgarten

4. Anzahl der beteiligten Klassen / Schülergruppen und Anzahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler (SuS):
 - A) SuS der Grundschule Lichtenhagen, die das Angebot „erlebnispädagogische Erkundung der Kirchenräume“ innerhalb des Unterrichtes nutzen möchten
 - B) SuS aller Klassen, die an schuleigenen Veranstaltungen im Saal der Pfarrscheune teilnehmen
 - C) SuS der Klassen, die an einer Abschlussveranstaltung am Schuljahresende teilnehmen

5. Das Projekt / Angebot erstreckt sich auf folgenden Zeitraum:
 - A) Je nach Absprache mit der Gemeindepädagogin Frau Cornelia Buck bzw. dem Kantor Herrn Andreas Hain etwa 2 Mal im Jahr (á 45 Minuten)
 - B) Je nach Erfordernissen in der Schule und nach Absprache mit der Pastorin Frau Anke Kieseler
 - C) Wie unter B)

6. Der Kooperationspartner bestätigt die Eignung der für den Einsatz in schulischen Projekten / Angeboten vorgesehenen Personen.
 - A) Die Schule akzeptiert das Personal, da sie die Verantwortung für die Veranstaltung trägt.

Der Kooperationspartner in Person Frau Buck bzw. Herr Hain verfügt über pädagogische Qualifikationen zur kontinuierlichen Ausübung des Angebots. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht ist für den Kooperationspartner im Rahmen der Schule, entsprechend dem Schulgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung, abgesichert.
 - B) und C) Die Schule ist hier eigenverantwortlich tätig.
7. Der Kooperationspartner sorgt im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstig bedingter Abwesenheit der vorgesehenen Mitarbeiter für eine rechtzeitige Benachrichtigung der Schule.
8. Erhalten der Kooperationspartner oder die eingesetzten Mitarbeiter Kenntnis über persönliche Angelegenheiten von SuS ist Vertraulichkeit zu wahren.
9. Für schulische Veranstaltungen, die im Saal der Pfarrscheune oder im Pfarrgarten stattfinden, ist die Schule vollumfänglich verantwortlich. Für die Nutzung des Saales (einschl. Küche und Sanitäreanlagen) werden anteilig Betriebskosten in Rechnung gestellt. Die Räumlichkeiten werden zu Beginn und zum Ende der Veranstaltung vom Kooperationspartner geöffnet bzw. verschlossen. Eine Einweisung zu Beginn und eine Abnahme nach Ende der Veranstaltung erfolgt ebenso durch den Kooperationspartner.
10. Weitere gemeinsame Veranstaltungen: Martinsfest und gemeinsame Adventsfeier der kommunalen und Kirchengemeinde. Die Verantwortung liegt hier beim Kooperationspartner; bei der Durchführung wird mit der Unterstützung der Schule gerechnet. Fürsorge- und Aufsichtspflicht ist für den Kooperationspartner - wie unter 6.A) benannt - abgesichert.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und den Kirchen geschlossene Rahmenvereinbarung zur schulisch-kirchlichen Kooperation vom 06.11.2006.

Lichtenhagen, den 30.4.2020

Unterschrift Schule

Unterschrift kirchlicher
Kooperationspartner